

öffentlich

Bearbeiter: Herr Thomas Wales  
 Einreicher: Sachgebiet Schulen, Kita und Sport

Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
15.08.2011	237/2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss f. Soziales, Familie u. Sport nicht öffentlich	01.09.2011					
Finanzausschuss öffentlich	08.09.2011					

**Betreff:**

Investiver Zuschuss für den Reitverein agra Markkleeberg e.V.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss beschließt gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, dem Reitverein agra Markkleeberg e.V. für den Bau einer Festmistlagerstätte einen Zuschuss in Höhe von 60 % der Gesamtkosten, maximal 5.528,59 EUR (fünftausendfünfhundertachtundzwanzig 59/100) zu gewähren.

**Sachdarstellung:**

Gemäß der „Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg“ vom 18. März 2009, Nr. 2.4. können für den Erhalt, Sanierung, Umbau und Erweiterung von Sportstätten investive Zuschüsse gewährt werden. Über die Höhe der Zuwendung ist im Einzelfall zu entscheiden.

Der Reitverein agra Markkleeberg e.V. stellte einen diesbezüglichen Antrag zum Bau einer Festmistlagerstätte. Einzelheiten dazu sind in der Sachdarstellung des Antrages (Anlage 1) dargestellt.

Die Kosten betragen insgesamt 9.274,86 EUR, wovon der Verein 2.782,46 EUR, das entspricht 30 %, als Eigenanteil tragen möchte. Die Restsumme von 6.492,40 EUR, das entspricht 70 %, wird als Zuwendung beantragt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Markkleeberger Sportvereine hat in ihrer Sitzung am 26.05.2011 die Zuwendung empfohlen mit der Einschränkung, dass die Höhe 5.528,59 EUR nicht übersteigt, wenn nicht zusätzlich überplanmäßige Mittel auf der HH-St. 55000.98800 – Investive Zuschüsse an Sportvereine – zur Verfügung gestellt werden können, um alle Anträge bescheiden zu können (Anlage 2). Dies ist jedoch nach Aussage der Kämmerei nicht möglich.

Der Reitverein agra Markkleeberg e. V. hat erklärt, dass er bereit und in der Lage ist, weitere 963,81 EUR, insgesamt also 3.746,27 EUR, das entspricht 40 % als Eigenanteil zu tragen.

Es wird daher eine Zuwendung i. H. v. 5.528,59 EUR empfohlen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel stehen auf der HH-St. 55000.98800 – Investive Zuschüsse an Vereine – zur Verfügung.

Dr. Klose  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- 1 – Antrag des Vereins
- 2 – Stellungnahme der AGMSV